

Gebührenordnung der Offenen Behindertenarbeit (OBA) und des Familienentlastenden Dienstes (FED) der Lebenshilfe Altmühlfranken e.V

Stundensätze zur Abrechnung mit einem Kostenträger bzw. als Selbstzahler

Einzelbetreuung (FED)

20,00 € pro Stunde

Gruppenbetreuung (OBA)

15,00 € pro Stunde

Stundensätze zur Abrechnung mit einem Kostenträger bei mehrtägigen Freizeiten

Für jeden Veranstaltungstag werden 8 Stunden zum Stundensatz der Gruppenbetreuung (OBA) mit dem zuständigen Kostenträger verrechnet. Der An- und Abreisetag werden jeweils als ein Tag gewertet.

Die Kosten für Selbstzahler sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Generelle Richtlinien

Alle Betreuungszeiten werden auf 15 min. aufgerundet und mit dem jeweiligen Stundensatz in Rechnung gestellt.

Bei Gruppenveranstaltungen wird die ausgeschriebene Mindestdauer berechnet, auch wenn Teilnehmer*innen kürzer daran teilgenommen haben. Betreuungszeiten, die über die Mindestdauer hinaus gehen, werden nach dem tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Absage von Einzel- und Gruppenbetreuungen

Einzel- und Gruppenveranstaltungen (stundenweise)

Die Absage einer Einzel- (FED) und Gruppenbetreuung (OBA) hat mindestens 24 Stunden vorab zu erfolgen.

Die Kosten für Eintrittskarten sind auch bei rechtzeitiger Absage zu tragen, sofern kein Ersatz gefunden wurde.

Freizeiten (mehrtägig)

Das Reglement für mehrtägige Freizeiten ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

Fahrtkosten

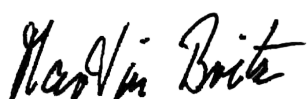
Bei Gruppenveranstaltungen (OBA) sind die Fahrtkosten im Teilnahmebeitrag enthalten. Diese werden mittels einem Routenplaner ermittelt und auf alle Teilnehmer*innen umgelegt.

Die Fahrtkosten der Hin- und Rückfahrt zu/von den Einzelbetreuungen (FED) wird dem zuständigen Kostenträger bzw. bei Selbstzahlern, der zu betreuten Person (bzw. den Erziehungsberechtigten) in Höhe der jeweils gültigen Anfahrtspauschale (derzeit 5,97 €) berechnet.

Fahrtkosten, die während einer Einzelbetreuung (FED) im häuslichen Umfeld anfallen, werden der zu betreuten Person (bzw. den Erziehungsberechtigten) in Höhe von 0,30 €/je Kilometer in Rechnung gestellt.

Diese Gebührenordnung tritt am 01.07.2026 in Kraft.

Weißenburg, 20.03.2026



Martin Britz

(Geschäftsführer)